



## ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

**1. VERTRAGSPARTEIEN** Die PARTEIEN sind wie im Vertragstext beschrieben:

- der Vermieter, im Vertrag als ANBIETER bezeichnet;
- der Mieter, im Vertrag als KUNDE bezeichnet;
- der KAPITÄN, wie im Freizeitbootgesetz und Schifffahrtsgesetz definiert.

**2. VERTRAGSÜBERTRAGUNG** Dem KUNDEN ist es nicht gestattet, das genannte Freizeitboot oder die aus diesem Vertrag resultierenden Rechte ohne vorherige Zustimmung des ANBIETERS an Dritte weiterzugeben. Im Falle einer Übertragung an Dritte aufgrund höherer Gewalt haftet der eintretende KUNDE gesamtschuldnerisch mit dem abtretenden KUNDEN für eventuell entstandene Schulden.

**3. VERTRAGSANGELEGENHEITEN** Der KUNDE kann vom Vertrag zurücktreten, wie in Artikel 4 des Vertrags beschrieben. Bei Unterbrechung der Nutzung des Freizeitboots auf Wunsch oder aufgrund des KUNDEN hat dieser keinen Anspruch auf Rückerstattung; die Nichtnutzung des Boots während der vorgesehenen Zeit berechtigt den KUNDEN zu keiner Rückerstattung. Der ANBIETER, der das vertraglich vereinbarte Freizeitboot aufgrund von Schäden oder aus anderen Gründen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, nicht liefern kann, hat die Möglichkeit, innerhalb von drei Tagen ein anderes Boot mit ähnlichen Eigenschaften zu liefern und dem KUNDEN nur den eventuell nicht genutzten Tagesanteil zu erstatten. Sollte die Verzögerung über den genannten Zeitraum hinausgehen, kann der KUNDE die Auflösung des Vertrags und die Rückerstattung der eventuell gezahlten Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Zinsen verlangen, jedoch ohne Anspruch auf weitere Entschädigungen.

**4. PFLICHTEN DES ANBIETERS** Der ANBIETER liefert das Freizeitboot mit den zugehörigen Zubehörteilen in seetüchtigem Zustand, komplett mit Zubehör, Ausrüstung und Sicherheitsausrüstung sowie den erforderlichen Dokumenten für die Schifffahrt, und allem, was notwendig ist, um das genannte Freizeitboot seetüchtig zu machen und für den vereinbarten Zweck nutzbar zu machen. Der KUNDE wird bei der Übergabe, nach Prüfung des Freizeitboots und Feststellung, dass es mit allen notwendigen Zubehörteilen ausgestattet ist, um es seetüchtig zu machen und für den vereinbarten Zweck nutzbar zu machen, eine Liste namens „Check-list – Mietvertrag“ unterzeichnen, die das Inventar der genannten Zubehörteile enthält. Mit der Unterzeichnung des Inventars „Check-list – Mietvertrag“ bestätigt der KUNDE ausdrücklich, das Boot in gutem Wartungszustand, seetüchtig und für den vereinbarten Zweck geeignet erhalten zu haben: Daraus folgt, dass er keine weiteren Einwände erheben kann und der ANBIETER von jeglicher Verantwortung und Verpflichtung in dieser Hinsicht befreit ist. Der ANBIETER wird das Boot am im Vertrag vorgesehenen Ort, Datum und Uhrzeit liefern. Die Zeit, die für die Klärung der Nutzungsmodalitäten und gegebenenfalls für eine spezielle Schulung erforderlich ist, fällt in den Vertragszeitraum. Die Verpflichtung zur Lieferung des Freizeitboots wird für den ANBIETER erst dann aktuell und durchsetzbar, wenn der KUNDE den gesamten Mietbetrag gezahlt, die Kautions hinterlegt und die „Check-list – Mietvertrag“ unterzeichnet hat.

**5. PFLICHTEN DES KUNDEN UND DES KAPITÄNS:** Der KUNDE und der KAPITÄN sind in ihren jeweiligen Rollen während der gesamten im Vertrag angegebenen Zeit, also vom Check-in bis zum Check-out, für das gemietete Freizeitboot in vollem Umfang gesetzlich verantwortlich. Der vom KUNDEN ernannte KAPITÄN ist verpflichtet, das gemietete Freizeitboot mit besonderer Vorsicht, Sachkenntnis und seemännischer Sorgfalt zu nutzen, gemäß dem vereinbarten Einsatz und den technischen Eigenschaften, die aus den Borddokumenten hervorgehen, sowie alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag gemeinsam mit dem KUNDEN während der Nutzungsdauer zu erfüllen. Der



KAPITÄN, der sich entscheidet, außerhalb des empfohlenen Gebiets zu navigieren, muss sich mit detaillierten Seekarten und allem Notwendigen ausstatten, je nach den Gebieten, in die er sich begeben möchte, und den ANBIETER darüber informieren. Der KUNDE verpflichtet sich, das Freizeitboot am im Vertrag festgelegten Datum, Ort und Uhrzeit in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat, mit den gleichen Eigenschaften und geeignet für den gleichen Gebrauch, zusammen mit den Zubehörteilen, Ausrüstungen, Sicherheitsvorkehrungen und Dokumenten, die er bei der Übergabe vom ANBIETER erhalten hat. Der KUNDE und der KAPITÄN verpflichten sich ausdrücklich zu:

- a) Eine Kopie des Vertrags an Bord zu haben, um sie bei eventuellen Kontrollen durch die zuständigen Behörden vorzuzeigen;
- b) Das Boot ausschließlich für sich selbst, die Besatzung und seine Gäste zu nutzen und zur Kenntnis zu nehmen, dass der Transport von Waren und Passagieren sowie jegliche Art von Handel oder wirtschaftlicher Tätigkeit verboten ist;
- c) Alle übergebenen Borddokumente in einwandfreiem Zustand zu halten;
- d) Die Mindestanzahl der Besatzungsmitglieder sowie die maximale Anzahl der transportierbaren Personen zu respektieren;
- e) Im Logbuch die Navigationsinformationen, den Namen des KAPITÄNS, die für die Besatzung benannten Mitglieder und deren Rollen sowie die Gesamtzahl der an Bord befindlichen Personen zu vermerken und dem ANBIETER unverzüglich die wesentlichen Informationen mitzuteilen;
- f) Das Boot ausschließlich im Rahmen der Zuständigkeit des gemieteten Freizeitboots, des Befähigungsnachweises des KAPITÄNS und eventuell benannter Personen unter der Leitung des KAPITÄNS zu nutzen;
- g) Nicht an Regatten oder anderen nautischen Veranstaltungen teilzunehmen, es sei denn, dies ist ausdrücklich im Vertrag angegeben;
- h) Nicht um Schlepphilfe zu bitten oder andere Boote zu schleppen, außer im Falle absoluter Notwendigkeit und nur zur Rettung von Menschenleben;
- i) Die Verbote der zuständigen Behörden bei schlechten Wetterwarnungen oder Gefahren für die Navigation zu respektieren; in jedem Fall nicht bei einem Seegang von Grad 5 und höher und bei Windstärke 7 und höher zu navigieren, sowie immer dann, wenn Wetterberichte oder Mitteilungen des Zivilschutzes gefährliche Situationen für die Navigation ankündigen oder vorhersagen;
- j) Das Freizeitboot in Zonen zu ankern, die nicht verboten sind und nur wenn die richtigen Sicherheitsbedingungen vorliegen, und sich zu verpflichten, eine kontinuierliche Überwachung durchzuführen;
- k) Das Freizeitboot mit geeigneten Segeln entsprechend der Windstärke zu führen, um gefährliche Belastungen und/oder Brüche des Riggs zu vermeiden und die guten seemännischen Regeln zu beachten;
- l) Keine Tiere an Bord zu halten, es sei denn, dies ist ausdrücklich im Vertrag angegeben;
- m) Keine Materialien zu verwenden, die das gemietete Boot beschädigen oder Umweltschäden verursachen könnten, für die Außen- und Innenreinigung des Boots, das Spülen des Geschirrs und die persönliche Hygiene;
- n) Keine Art von Umweltverschmutzung zu verursachen;
- o) Den Motor bei einer Neigung des Boots von mehr als 20° auszuschalten, außer bei unmittelbarer Notwendigkeit und Notfall;
- p) Mindestens einmal pro Woche den ANBIETER zu kontaktieren, um den Zustand der Navigation zu melden, und den ANBIETER unverzüglich über wichtige oder dringende Mitteilungen zu informieren;
- q) Der KAPITÄN verpflichtet sich mit diesem Vertrag, das gemietete Freizeitboot ausschließlich für Freizeitaktivitäten zu nutzen. Alle Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung und dem Verbrauch des Boots, insbesondere für Treibstoff, Stromverbrauch, Hafен-, Zoll-, Liege- und/oder Anlegegebühren auch in privaten Häfen sowie eventuelle Radiotelefonkosten, gehen zu Lasten des KUNDEN. Alle Verpflegungskosten und die Kosten für die Versorgung aller an Bord befindlichen Personen gehen zu Lasten des KUNDEN. Der KUNDE verpflichtet sich, das Boot zu pflegen, die Zubehörteile und das Innere des Boots in Ordnung zu halten und es sauber und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Der KUNDE verpflichtet sich außerdem, während



der Mietzeit die üblichen Wartungsarbeiten durchzuführen und ist daher verpflichtet, alle Schäden zu ersetzen, die durch die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen. Der KUNDE kann nur in eigenem Namen und ohne den Namen des ANBIETERS zu verwenden, eventuelle Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Freizeitboot gegenüber Dritten eingehen, mit der Folge, dass diese Verpflichtungen ausschließlich vom KUNDEN erfüllt werden müssen. Der KUNDE ist verpflichtet, dem ANBIETER alle Beträge zu erstatten, die dieser an Dritte für rechtswidrige Handlungen des KUNDEN zahlen muss, ohne dass der KUNDE irgendwelche Einwände erhebt.

**6. SCHÄDEN, PANNEN, UNFÄLLE, REPARATUREN** Im Falle von Schäden, Pannen oder Unfällen während der Mietdauer muss der KAPITÄN den ANBIETER sofort benachrichtigen; er darf die Navigation nur fortsetzen, wenn dies keine Verschlimmerung des Schadens oder Gefahren für Personen und das gemietete Boot mit sich bringt. Der KUNDE/KAPITÄN darf keine Reparaturen durchführen, es sei denn, er hat die vorherige Genehmigung des ANBIETERS. Die für die Reparaturen erforderlichen Kosten gehen zu Lasten des KUNDEN und werden ihm nur erstattet, wenn die Ursache der Reparaturen nicht ihm zuzuschreiben ist, gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags. Zum Schutz seiner Rechte kann der ANBIETER die Kautions einbehalten, bis die genannte Verantwortung vollständig geklärt ist, ohne dass er verpflichtet ist, Zinsen, Schadensersatz oder sonstige Entschädigungen zu zahlen. Sollte das Boot ohne Verschulden des KAPITÄNS ausschließlich am Motor, Getriebe, Umkehrgetriebe, festen und laufenden Manövern, Segeln, Batterien, Generator beschädigt werden, was seine volle Nutzung für mehr als 24 Stunden beeinträchtigt, ist der ANBIETER nur verpflichtet, dem KUNDEN die nicht genutzten Stunden zu erstatten, wobei jede andere Form von Entschädigung und/oder Rückerstattung ausgeschlossen ist. Diese Erstattung erfolgt nach Ermessen des ANBIETERS am Ende der Mietdauer oder durch Ausstellung einer Gutschrift für zukünftige Mietzeiten. Eine finanzielle Rückerstattung ist ausdrücklich ausgeschlossen. Es wird klargestellt, dass diese Garantie nur für den Fall gilt, dass die Panne im empfohlenen Navigationsgebiet auftritt, das sich auf die in der „Check-list – Mietvertrag“ aufgeführten und bereitgestellten Seekarten bezieht, und dass diese Garantie ausgeschlossen ist, wenn die Panne in einem anderen Navigationsgebiet auftritt. Der KUNDE hat keinen Anspruch auf Entschädigung und/oder Rückerstattung oder auf die Erstattung der nicht genutzten Mietstunden für Pannen an: Echolot, Log, Radar, Bordfunkgerät, Kartenplotter, Autopilot, Windsteuerung, Bugstrahlruder, Heckstrahlruder, Webasto, Boiler, Klimaanlage, Kühlschrank, Gefrierschrank, Herd, Ofen, Mikrowelle, Wasserentsalzer, Druckwasserpumpe, Tender, Außenbordmotor, elektrischer oder manueller Ankerwinde, Stereoanlage und jeglicher anderer Ausrüstung oder Ausstattung, die nicht in dieser Liste enthalten ist, mit Ausnahme der im vorherigen Absatz genannten. Keine Reparatur- und Wartungsarbeiten können vom KUNDEN außerhalb der Zeitspanne von 08:00 bis 20:00 Uhr verlangt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten für Reparatur- und Wartungsarbeiten, die nicht auf die Verantwortung des ANBIETERS zurückzuführen sind, gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags vom KUNDEN zu den auf dem Markt geltenden Stundensätzen plus Materialkosten bezahlt werden müssen. Eventuelle Rückerstattungsanträge für die vom KUNDEN durchgeführten und vorher vom ANBIETER genehmigten Reparaturen müssen vom KUNDEN direkt beim ANBIETER bei der Rückgabe des gemieteten Boots und in jedem Fall am selben Tag gestellt werden. Das Verstreichen dieser Frist oder die Meldung an eine andere Person als den ANBIETER führt dazu, dass der KUNDE das Recht auf Rückerstattung verliert.

**7. VERSICHERUNG** Das Freizeitboot wird obligatorisch mit einer Haftpflichtversicherung gegen Dritte geliefert, die gemäß den geltenden Gesetzen für Schäden, die Dritten durch die Navigation oder das Liegen im Wasser des Bootes unbeabsichtigt zugefügt werden, erforderlich ist; diese Versicherung deckt nicht: den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen des KUNDEN, des KAPITÄNS und der transportierten Personen sowie das im zweiten Absatz des folgenden Artikels 8



vorgesehene. Falls vertraglich vorgesehen, kann das Freizeitboot mit einer Kaskoversicherung für ein genau definiertes Navigationsgebiet und bis zum Totalverlust ausgestattet sein; diese Versicherung hat einen Selbstbehalt, der durch die Kautions des KUNDEN gedeckt werden muss. In jedem Fall gehen Schäden jeglicher Art, die vom Versicherer aufgrund von Handlungen oder Verschulden des KUNDEN und/oder des KAPITÄNS nicht entschädigt werden, sowie der Selbstbehalt, falls vorhanden, zu Lasten des KUNDEN.

**8. RÜCKGABE, EINHALTUNG DER FRISTEN** Der KUNDE/KAPITÄN verpflichtet sich, wenn das Ende der Mietdauer für den Morgen vorgesehen ist, bis spätestens 17:30 Uhr des Vortages in den Rückgabehafen zurückzukehren und das Boot pünktlich am festgelegten Datum, zur festgelegten Uhrzeit und im festgelegten Hafen zurückzugeben, nachdem er alle Verpflichtungen, die während der Mietdauer eingegangen wurden, erfüllt hat. Der KUNDE haftet für die Nicht-Rückgabe an den ANBIETER, auch im Falle von Zufall, höherer Gewalt und Pannen. Die Route der Kreuzfahrt muss daher so geplant werden, dass die Rückgabe des Bootes innerhalb der festgelegten Zeit möglich ist, wobei die Rückkehr bei schlechten Wettervorhersagen gegebenenfalls vorgezogen werden muss. Für die Nichterfüllung dieser Verpflichtung muss der KUNDE dem ANBIETER den im Vertrag vorgesehenen Betrag für den Check-out zahlen, gegebenenfalls erhöht um:

- die Entschädigung für alle wirtschaftlichen Schäden, die durch die Verzögerung entstehen, einschließlich der Kosten für Verpflegung und Unterkunft an Land für den nachfolgenden Mieter und seine Besatzung;
- die Rückgabe des gemieteten Bootes in einem anderen Hafen als dem vertraglich vorgesehenen Rückgabehafen; in diesem Fall gehen alle Kosten für die Überführung des Bootes zum Rückgabehafen zu Lasten des KUNDEN.

**9. KAUTION** Die Nichtzahlung der Kautions führt zur automatischen Auflösung dieses Vertrags und der ANBIETER hat das Recht, die vom KUNDEN für die Miete gezahlten Beträge als Strafe einzubehalten. Die Kautions wird zurückerstattet, nachdem festgestellt wurde, dass keine Schäden, Vertragsverletzungen und Verpflichtungen während der Navigation entstanden sind.

**10. KAPITÄN** Der KAPITÄN des Bootes, üblicherweise „Skipper“ genannt, wird vom KUNDEN ernannt und ist für das gemietete Freizeitboot, seine Besatzung und die Gäste an Bord in Bezug auf die Navigation, die Führung, die Anlegemanöver und alle anderen Aufgaben, die einem erfahrenen Kapitän zugewiesen werden, verantwortlich. Der Vertrag muss vom KAPITÄN gemeinsam mit dem KUNDEN unterzeichnet werden, es sei denn, sie sind identisch. Der ANBIETER hat das Recht, vom KAPITÄN den Befähigungsnachweis zu verlangen, und wenn dieser Nachweis unzureichend oder nicht vorhanden ist oder wenn seine Kenntnisse und Fähigkeiten nach dem unanfechtbaren Urteil des ANBIETERS nicht ausreichend für den Bootstyp und die Sicherheit der Personen an Bord sind, kann der ANBIETER, falls der KUNDE keinen anderen geeigneten KAPITÄN findet, die Übergabe des Freizeitboots verweigern, 100 % der vereinbarten Gebühr einbehalten und der Vertrag gilt als automatisch aufgelöst. Falls der KAPITÄN und die eventuell vom ANBIETER auf Anfrage des KUNDEN empfohlene Besatzung vom ANBIETER vorgeschlagen werden, wird ausdrücklich erklärt, dass der ANBIETER nur den Kontakt zwischen dem KUNDEN, dem KAPITÄN und der Besatzung herstellt und daher vollständig außerhalb des Arbeitsverhältnisses zwischen KUNDE, KAPITÄN und Besatzung steht. Gemäß den Gepflogenheiten gehen die Verpflegungskosten des KAPITÄNS und der benannten Besatzung zu Lasten des KUNDEN. Falls der KUNDE nicht mit der Figur des KAPITÄNS identisch ist, haftet der KUNDE direkt gegenüber dem ANBIETER für eventuelle Schäden oder Pannen im Zusammenhang mit den spezifischen Aufgaben des KAPITÄNS und seiner Befehlslinie gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften, die den Verantwortlichkeiten der spezifischen Rollen zugewiesen sind.



**11. VERTRAGSVERLETZUNG** Der KUNDE und/oder der KAPITÄN (in Bezug auf seine Aufgaben) sind direkt verantwortlich für jede Verletzung dieses Vertrags. Sie verpflichten sich gemeinsam, den ANBIETER von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die während der Nutzung des Freizeitboots im Mietzeitraum oder infolge dessen entstehen. Im Falle einer Beschlagnahme oder Festsetzung des Bootes aus Gründen, die dem KUNDEN und/oder KAPITÄN zuzuschreiben sind, muss der KUNDE dem ANBIETER eine vertragliche Entschädigung zahlen, die den geltenden Miettarifen für den Zeitraum der Beschlagnahme und/oder Festsetzung entspricht.

**12. VERWEIS AUF GESETZLICHE BESTIMMUNGEN** Das Verhältnis zwischen den hier anwesenden PARTEIEN betrifft ausschließlich die Vermietung des Freizeitboots und wird daher, soweit nicht ausdrücklich im vorliegenden Vertrag festgelegt, durch die gesetzlichen Bestimmungen für die Vermietung von beweglichen Sachen im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Schifffahrtsgesetz geregelt.

**13. EXKLUSIVITÄT UND GÜLTIGKEIT DES VORLIEGENDEN VERTRAGS** Dieser Vertrag ist der einzige gültige Vertrag für die Führung eines Freizeitboots des ANBIETERS; jeder andere Vertrag, den der KUNDE für die Führung und Leitung des Boots abschließt und der von Vermittlern oder Agenturen erstellt wurde, ist ungültig und gegenüber dem ANBIETER nicht durchsetzbar. Die eventuelle Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags führt nicht zur vollständigen Ungültigkeit des Vertrags. Abweichende Vereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen, um gültig zu sein, der Schriftform. Der ANBIETER gibt die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr.

**14. VERTRAULICHKEIT** Während der Vertragsdauer verpflichtet sich jede der PARTEIEN, keine Informationen über den Vertrag an Dritte weiterzugeben, es sei denn, mit ausdrücklicher Zustimmung der anderen Partei, außer den Daten, Informationen und Nachrichten, die ihrer Natur nach an Dritte weitergegeben oder mitgeteilt werden müssen, um die mit den im vorliegenden Vertrag beschriebenen Dienstleistungen verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen oder zu vervollständigen.

**15. REGISTRIERUNG** Die PARTEIEN bestätigen gegenseitig, dass die im vorliegenden Vertrag vorgesehenen Entgelte der Mehrwertsteuer unterliegen und daher gemäß Artikel 5, Absatz 2 des D.P.R. 131/86 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen, der vorliegende Vertrag zu einer festen Gebühr registriert wird und im Bedarfsfall.

**16. STREITIGKEITEN UND AUSSCHLIESSLICHER GERICHTSSTAND** Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlich das Gericht von Trient zuständig.

**17. VERWEISE** Die PARTEIEN bestätigen gegenseitig, dass diese allgemeinen Vertragsbedingungen als Ergänzung zum MIETVERTRAG FÜR FREIZEITBOOTE UNTER ITALIENISCHER FLAGGE zu verstehen sind.

**18. VERTRAGSABSCHLUSS** Die PARTEIEN erklären, dass sie die allgemeinen Vertragsbedingungen sorgfältig geprüft haben und jede Klausel speziell vereinbart wurde. Soweit nicht ausdrücklich im vorliegenden Vertrag vereinbart, gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch in Bezug auf die Vermietung von Sachen, das Freizeitbootgesetz und das Schifffahrtsgesetz. Die PARTEIEN erklären, dass die Bestimmungen dieses Vertrags dem entsprechen, was in den vorläufigen Verhandlungen vereinbart wurde, da dieser Vertrag das Ergebnis einer Verhandlung zwischen den PARTEIEN in Bezug auf jede einzelne



Klausel ist. Alle vor Abschluss dieses Vertrags erfolgte Korrespondenz, die im Widerspruch zu diesem Vertrag steht, wird als überholt betrachtet.

**19. ÜBERSETZUNGEN** Die italienische Version dieses Vertrags hat Vorrang vor allen anderen Versionen in nicht-italienischer Sprache.

**20. DATENSCHUTZKLAUSEL UND DATENVERARBEITUNG** Vertraulichkeitspflichten: Der ANBIETER verpflichtet sich, alle vom KUNDEN und KAPITÄN erhaltenen Informationen zur Erbringung der Dienstleistungen vertraulich zu behandeln. Diese Informationen umfassen den Inhalt und das Ergebnis der erbrachten Dienstleistung, die gemäß den allgemeinen Standards der Vertraulichkeit und Geheimhaltung von Geschäftsgeheimnissen behandelt werden müssen. Personenbezogene Daten: Der ANBIETER ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten, die er bei der Erbringung der Dienstleistungen für den KUNDEN und den KAPITÄN erhält, in voller Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung Nr. 2016/679 (DSGVO) und dem D.Lgs. 196/2003, in der jeweils gültigen Fassung und den von der Datenschutzbehörde auferlegten administrativen Vorschriften und Standards zu verarbeiten. Auftragsverarbeiter: Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags akzeptiert der ANBIETER die Ernennung zum "Auftragsverarbeiter" gemäß Artikel 28 der Europäischen Verordnung 2016/679 (DSGVO). Als Auftragsverarbeiter muss der ANBIETER die Verarbeitung gemäß den Anweisungen des KUNDEN, der als "Verantwortlicher" im Sinne der DSGVO bezeichnet wird, durchführen. Datenspeicherung: Der ANBIETER verpflichtet sich, die Daten im Zusammenhang mit den für den KUNDEN und den KAPITÄN erbrachten Dienstleistungen für mindestens zehn Jahre gemäß den Sicherheitsprotokollen, die für die Speicherung seiner eigenen Daten verwendet werden, aufzubewahren. Für denselben Zeitraum hat der KUNDE das Recht, auf diese Daten zur Einsichtnahme oder Extraktion zuzugreifen, indem er eine entsprechende Anfrage stellt. Datenlöschung: Nach Abschluss der Extraktions- und Rückgabeaktivitäten der Daten des KUNDEN und/oder KAPITÄNS müssen diese aus dem System und den Archiven des ANBIETERS gelöscht werden. Die PARTEIEN werden gegenseitig zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Funktionalitäten des Systems für die zur Datenmigration des KUNDEN und/oder KAPITÄNS auf andere Verwaltungssysteme erforderliche Zeit aufrechterhalten werden. Einwilligung zur Datenverarbeitung für Mietzwecke und damit verbundene Dienstleistungen: Der KUNDE und der KAPITÄN ermächtigen den ANBIETER zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke, die eng mit der Vermietung des Freizeitboots und den damit verbundenen Dienstleistungen verbunden sind. Diese Einwilligung ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Mietvertrags erforderlich. Unterschrift zur Einwilligung in die Datenverarbeitung für Mietzwecke und damit verbundene Dienstleistungen:

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_

KUNDE: \_\_\_\_\_

KAPITÄN: \_\_\_\_\_

Einwilligung zur Datenverarbeitung für Marketingzwecke: Der KUNDE und der KAPITÄN ermächtigen den ANBIETER, Werbe- und Promotionsmaterial zu den vom ANBIETER selbst angebotenen Dienstleistungen per Post, Mailingliste und sozialen Kanälen zu versenden. Der KUNDE und/oder der KAPITÄN können diese Einwilligung jederzeit schriftlich gegenüber dem ANBIETER widerrufen. Unterschrift zur Einwilligung in die Datenverarbeitung für Marketingzwecke:

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_



KUNDE: \_\_\_\_\_ KAPITÄN: \_\_\_\_\_

## 21. KLAUSEL ZUR POSITIONSVERFOLGUNG UND TELEMETRIE

Genehmigung zur Verfolgung: Der KUNDE und der KAPITÄN ermächtigen den ANBIETER, die Position des gemieteten Boots während der gesamten Vertragslaufzeit zu verfolgen. Diese Verfolgung kann durch die Erfassung der GPS-Koordinaten des Boots, der nautischen Kinematikparameter und der Telemetrie des Motors und der Hilfsgeräte an Bord erfolgen. Zweck der Verfolgung: Die gesammelten Informationen werden ausschließlich für Verwaltungs- und Sicherheitszwecke der Navigation verwendet. Insbesondere ermöglicht die Verfolgung dem ANBIETER, die Position des Boots und seine technischen Parameter zu überwachen, um bei Bedarf präventive und reaktive Unterstützung zu gewährleisten. Datenspeicherung: Die gesammelten Daten werden vom ANBIETER für den Zeitraum aufbewahrt, der erforderlich ist, um die Sicherheit der Navigation und die Verwaltung des Mietvertrags zu gewährleisten. Nach Vertragsende werden die Daten gemäß den gesetzlichen Fristen aufbewahrt und anschließend aus den Systemen des ANBIETERS gelöscht. Vertraulichkeit der Daten: Der ANBIETER verpflichtet sich, die gesammelten Daten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Europäischen Verordnung 2016/679 (DSGVO) und dem D.Lgs. 196/2003, zu behandeln. Die Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des KUNDEN und/oder KAPITÄNS nicht an Dritte weitergegeben, außer in den gesetzlich vorgesehenen Fällen. Einwilligung zur Verfolgung: Der KUNDE und der KAPITÄN erklären mit der Unterzeichnung dieses Vertrags, dass sie die Zwecke der Verfolgung verstanden haben und ermächtigen den ANBIETER, die Positions- und Telemetriedaten des gemieteten Boots zu erfassen und zu verarbeiten.

Unterschrift zur Einwilligung in die Positionsverfolgung und Telemetrie: Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_

KUNDE: \_\_\_\_\_

KAPITÄN: \_\_\_\_\_

**22. VERTRAGSKOPIEN** Der Vertrag wird im Original in zweifacher Ausfertigung erstellt, eine für den ANBIETER und eine für den KUNDEN; eine zusätzliche Kopie wird für den KAPITÄN vorgesehen, falls der KUNDE nicht mit dem KAPITÄN identisch ist. Der KUNDE, der KAPITÄN und der ANBIETER erklären, dass die Bestimmungen dieses Vertrags dem entsprechen, was in den vorläufigen Verhandlungen vereinbart wurde, da dieser Vertrag das Ergebnis einer Verhandlung zwischen den PARTEIEN in Bezug auf jede einzelne Klausel ist. Alle vor Abschluss dieses Vertrags erfolgte Korrespondenz, die im Widerspruch zu diesem Vertrag steht, wird als überholt betrachtet.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_

KUNDE: \_\_\_\_\_

KAPITÄN: \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift des ANBIETERS:

---

Gemäß den Artikeln 1341 und 1342 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, IV Buch, II Titel, II Kapitel, I Abschnitt, erklärt der Unterzeichner ausdrücklich, dass er die Klauseln in den Punkten 2) Vertragsübertragung, 3) Vertragsangelegenheiten, 4) Pflichten des Eigners, 5) Pflichten des Mieters,



6) Schäden, Pannen, Unfälle, Reparaturen, 7) Versicherung, 8) Rückgabe, Einhaltung der Fristen, 9) Kautions, 10) Skipper, 14) Vertraulichkeit, 15) Registrierung, 16) Streitigkeiten und ausschließlicher Gerichtsstand, 17) Verweise, 19) Übersetzungen, die in den ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN enthalten sind, gelesen und genehmigt hat. Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_

KUNDE: \_\_\_\_\_

KAPITÄN: \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift des ANBIETERS:

\_\_\_\_\_